

Tierpflegevertrag

zum Zwecke des kurzfristigen Transports von Tieren

zwischen

Hunde & Co. in Not e.V. (Eigentümer des Tieres)

und

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Mobiltelefonnummer:	
Geburtsdatum:	
Führerschein-Nummer: (unter 5. auf dem Dokument zu finden)	

im Folgenden als „Pfleger“ bezeichnet.

Hunde & Co. in Not e.V. bleibt während der gesamten Dauer des Transports, von Annahme bis Übergabe des Tieres in seine Pflegestelle, Eigentümer des zu transportierenden Tieres.

§ 1 Der Pfleger versichert, dass oben genannte Angaben der Wahrheit entsprechen. Insbesondere bestätigt der Pfleger, in Besitz einer **gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B** zu sein.

§ 2 Sachschäden und Personenschäden, die durch das Tier verursacht werden, sofern keine grobfahrlässige, oder vorsätzliche Verursachung durch den Pfleger erfolgt ist, werden ab einem Betrag von 350 Euro von dem Eigentümer getragen. Für Unfälle im Straßenverkehr durch den Pfleger oder Dritte sowie Schäden im oder am Transportfahrzeug übernimmt der Verein keine Haftung.

Hunde & Co. in Not e.V. Hornburgweg 10, 91541 Rothenburg ob der Tauber
Spendenkonto: Raiffeisenbank Bad Windsheim – IBAN DE62 7606 9372 0005 7004 00 – BIC GENODEF1WDS –
PayPal: Spende@hucin.de – Umsatzsteuer-Nr.: 203/103/22236 – 1. Vorsitzende Anika Schöller – Eintragung in das Vereinsregister Amtsgericht Fürth VR-Nr. 201510 – Email: info@hucin.de Die offizielle Erlaubnis nach §11, Abs.1, Nr. 5, TierSchG, der zuständigen Veterinärbehörde für die Verbringung/Einfuhr und Vermittlung von Wirbeltieren liegt vor. Zuständige Veterinärbehörde: Städt. Veterinäramt Neustadt Aisch/Bad Windsheim



§ 3 Der Pflegende des genannten Tieres verpflichtet sich darüber hinaus:

1. Das Tier während der gesamten Dauer des **Transports nach gesetzlichen Vorgaben vorschriftsgemäß zu sichern** (Befestigte Hundebox, Trenngitter o.ä.).
2. Das Tier vom Zeitpunkt der Annahme bis zum Zeitpunkt der Übergabe in seine Pflegestelle bzw. an den nächsten Fahrer **unter keinen Umständen abzuleinen. Stopps, um das Tier spazieren zu führen, auch zum Lösen des Tieres, sind zu unterlassen, da diese ein zu hohes Risiko des Entlaufens bergen.** Wenn der Pflegende gegen diese Verpflichtung verstößt und das Tier entläuft, muss sein Abhandenkommen unverzüglich dem Eigentümer gemeldet werden. Falls der Eigentümer den Einsatz eines Pet-Trailers für erforderlich hält, sind die Kosten für dessen Einsatz vom Pflegenden zu tragen.
3. Das Tier bei Außentemperaturen über 17 Grad unter keinen Umständen unbeaufsichtigt im parkenden PKW zu lassen. Dies schließt ein im Schatten geparktes Auto und ein geparktes Auto mit geöffneten Fenstern ein.
4. Hunde & Co. in Not e.V. unverzüglich schriftlich und telefonisch zu benachrichtigen, falls das Tier einer tierärztlichen Behandlung unterzogen werden muss oder stirbt.
5. Dafür Sorge zu tragen, dass das Tier während der Dauer des Vertrages keinen Schaden erleidet und keinem Dritten bzw. anderen Tieren einen Schaden zufügt.
6. Das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes in art- und ordnungsgemäßer Pflege zu halten. Jegliche Misshandlung und Quälerei ist zu unterlassen und nicht durch Dritte zu dulden und das Tier nicht – auch nicht vorübergehend – im Freien anzubinden, im Zwinger, oder im Freien zu halten, oder an die Kette zu legen
7. Das Tier weder zu vermitteln, verkaufen, verschenken oder ohne Einwilligung des Vereins Hunde & Co. in Not e.V. in die Obhut einer anderen Person zu übergeben.

§ 4 Pflichten des Eigentümers

1. Tierarztkosten übernimmt bei Bedarf der Eigentümer. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - a) Tierarztbesuche zur Vorsorge, bzw. für eine Routineuntersuchung sind vorher mit Hunde & Co. in Not e.V. abzusprechen. Tierschutzpreise sind anzufragen und Kostenvoranschläge einzuholen.
 - b) Bei Verhaltensauffälligkeiten ist unverzüglich der Eigentümer zu unterrichten.
 - c) Notfälle sind so bald wie möglich zu melden.
 - d) Die Kosten können nur gegen Rechnung zurückerstattet werden.
 - e) Medikamentengabe, größere Laboruntersuchungen oder ärztlich empfohlene Euthanasie des Tieres sind ebenfalls vorher mit Hunde & Co. in Not e.V. abzusprechen.
 - f) bei Verstößen gegen die oben geregelten Pflichten des Pflegenden werden keine Kosten erstattet.

Hunde & Co. in Not e.V. Hornburgweg 10, 91541 Rothenburg ob der Tauber

Spendenkonto: Raiffeisenbank Bad Windsheim – IBAN DE62 7606 9372 0005 7004 00 – BIC GENODEF1WDS –

PayPal: Spende@hucin.de – Umsatzsteuer-Nr.: 203/103/22236 – 1. Vorsitzende Anika Schöller – Eintragung in das Vereinsregister Amtsgericht Fürth VR-Nr. 201510

– Email: info@hucin.de – Die offizielle Erlaubnis nach §11, Abs.1, Nr. 5, TierSchG, der zuständigen Veterinärbehörde für die Verbringung/Einfuhr und Vermittlung von Wirbeltieren liegt vor. Zuständige Veterinärbehörde: Städt. Veterinäramt Neustadt Aisch/Bad Windsheim



g) Der Verein übernimmt keinerlei Haftung, für ansteckende Krankheiten, die von dem überlassenden Tier ausgehen. Dem Pflegenden ist bewusst, dass Hunde & Co. In Not e.V. gelegentlich Tiere in Notsituationen aus dem Inland aufnimmt, die vom Vorbesitzer keinen Impfungen, Entwurmungen oder sonstigen medizinischen Behandlung unterzogen wurden.

2. Der Eigentümer verpflichtet sich darüber hinaus, dem Pflegenden während der Dauer des Vertrages beratend zur Seite zu stehen, dies betrifft sämtliche kynologischen Fragen, sowie Fragen der Fütterung, Haltung, Transport und Unterkunft.

3. Der Eigentümer erklärt, den Pflegenden vor Abschluss des Pflegevertrages über alle relevanten Umstände, die das Wesen, die Gesundheit und die Vergangenheit des Tieres betreffen, soweit ihm diese Umstände bekannt sind, aufgeklärt zu haben. Der Eigentümer versichert daher, nach bestem Wissen und Gewissen und in verantwortlicher Wahrnehmung seiner ihm satzungsmäßig obliegender Pflichten dem Pflegenden das Tier zu überlassen. Der Pflegende wurde auch ausführlich darüber aufgeklärt, dass es sich bei dem ihm im Rahmen dieses Vertrages überlassenen Tier um ein Tier aus dem Tierschutz handelt, dessen Lebenslauf möglicherweise nicht bekannt ist. Haltungs- und genetisch bedingte Defekte sind daher jederzeit möglich.

§ 5 Für den Fall, dass die Pflegestelle ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllt, fällt eine Vertragsstrafe von 500,-€ an. Vertragliche Ansprüche bleiben davon unberührt.

§ 6 Mündliche Abreden neben diesem Vertrag haben keinerlei Geltung. Änderungen und Ergänzungen des obigen Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 7 Salvatorische Klausel. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 8 Gerichtsstand für beide Teile ist der Wohnort/Sitz des Eigentümers. Der Pflegevertrag ist zweifach auszufertigen und je ein Exemplar an die/den Pflegende/n und an den Eigentümer auszuhändigen. Zusätzliche getroffene Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden.

Den Vertragstext habe/n ich/wir vollständig und genau gelesen und erkenne/n ihn in allen Einzelheiten an. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Pflegende, den Tierpflegevertrag genau gelesen, verstanden und eine Ausfertigung erhalten zu haben. Er erkennt ihn in seinem vollen Inhalt als rechtsverbindlich an. Die Selbstauskunft für Pflegestellen ist Bestandteil dieses Vertrages. Ich bestätige die Einwilligung gemäß Datenschutz- Grundverordnung – DS-GVO.

Ort, Datum

Hunde & Co. in Not e. V. – Unterschrift Eigentümer

Ort, Datum

Unterschrift Pflegende/r (Vor- und Nachname)

Hunde & Co. In Not e.V. Hornburgweg 10, 91541 Rothenburg ob der Tauber

Spendenkonto: Raiffeisenbank Bad Windsheim – IBAN DE62 7606 9372 0005 7004 00 – BIC GENODEF1WDS –

PayPal: Spende@hucin.de – Umsatzsteuer-Nr.: 203/103/22236 – 1. Vorsitzende Anika Schöller – Eintragung in das Vereinsregister Amtsgericht Fürth VR-Nr. 201510

– Email: info@hucin.de– Die offizielle Erlaubnis nach §11, Abs.1, Nr. 5, TierSchG, der zuständigen Veterinärbehörde für die Verbringung/Einfuhr und Vermittlung von Wirbeltieren liegt vor. Zuständige Veterinärbehörde: Städt. Veterinäramt Neustadt Aisch/Bad Windsheim